

# REGELN FÜR DEN DISTANZUNTERRICHT

Wie beim Lernen in einem Klassenraum, ist es auch im Distanzunterricht wichtig, dass wir uns respektvoll und vertrauensvoll begegnen. Wir alle, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, wollen uns sicher sein, dass wir in einem geschützten (Lern-)Raum nicht gestört, verunglimpft oder der Lächerlichkeit preisgegeben werden.

Im Onlineunterricht gelten die gleichen Regeln wie im Präsenzunterricht!

Konkret heißt das:

1. Es herrscht **Anwesenheitspflicht**, insbesondere bei einem Unterricht mit videogestütztem gemeinsamem Anfang und Ende (*synchroner Unterricht*). In diesem Unterricht ist die\*der Lehrer\*in während der gesamten Unterrichtszeit ansprechbar. Ansonsten (*asynchroner Unterricht*) zählt die fristgerechte Abgabe der bearbeiteten Aufgaben als Nachweis der Anwesenheit.
2. Bei **Krankheit** o.ä. erfolgen eine Krankmeldung und eine schriftliche Entschuldigung. Arzttermine oder andere Termine werden weiterhin nicht während der Unterrichtszeit vereinbart.
3. Es gilt die Pflicht zur **aktiven** Unterrichtsteilnahme. Die Lernumgebung ist entsprechend vorzubereiten, Unterrichtsmaterialien liegen bereit und Ablenkungen sind zu vermeiden. Die Nutzung eines eigenen Raumes, in dem ungestört gearbeitet werden kann, ist zu empfehlen. Zur aktiven Teilnahme gehört auch ein „Schuloutfit“!
4. **Dritte Personen** (Familienmitglieder, Mitschüler\*innen etc.) dürfen **nicht** - auch nicht passiv - ohne vorherige Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft während einer Videokonferenz an der Videokonferenz teilnehmen.
5. Der Unterricht startet **pünktlich**. Die technischen Voraussetzungen für eine Videokonferenz müssen sichergestellt sein (Akku aufgeladen, stabile Internetverbindung, Kameranutzung für Azubis, Nutzung der Ausstattung im Ausbildungsbetrieb).
6. **Störungen** des Unterrichts sind unbedingt **zu vermeiden!** Störungen im Distanzunterricht sind z.B. Mitschüler\*innen stumm zu schalten, parallele Kommunikationsformen während des Unterrichts (individuelle Chats) u.Ä.
7. Die **Persönlichkeitsrechte** gelten für uns alle! Bei Verletzung dieser Rechte muss mit ernststen Konsequenzen gerechnet werden. Es dürfen keine Videomitschnitte vom Unterricht gemacht oder Bilder aufgenommen und verbreitet werden (**Straftatbestand**).

Die Anmeldedaten zum **Account** dürfen keiner dritten Person zugänglich gemacht werden!

Genauso wie im Präsenzunterricht achtet die\*der Lehrer\*in darauf, dass die Regeln eingehalten werden.

Bei **Nichteinhaltung** werden die Eltern informiert bzw. erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. schriftliche Missbilligung, schriftlicher Verweis).

**Verhalten** während Videokonferenzen:

- Mikrofon stumm schalten und nur nach Aufforderung aktivieren.
- Hand heben, wenn man einen Wortbeitrag hat.
- Die Kameranutzung wird empfohlen. Azubis machen nach Aufforderung die Kamera an.
- Die Chatleiste nur für unterrichtliche Kommunikation nutzen.
- Einen neutralen Hintergrund nutzen, der nicht verändert wird.

Leverkusen, 09.02.2021

Dr. Margot Ohlms, Schulleiterin